

Infoblatt: 13

Als Rentner freiwillig versichert

Sie haben einen Rentenantrag gestellt, erfüllen aber die notwendigen Vorversicherungszeiten für eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner (KVdR) nicht. Dann können Sie freiwilliges Mitglied der SECURVITA Krankenkasse werden und erhalten die gleichen umfassenden Leistungen wie alle anderen Mitglieder.

Beantragen Sie spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Ende Ihrer bisherigen Versicherung die freiwillige Mitgliedschaft.

Für den Fall, dass Sie bereits freiwilliges Mitglied der SECURVITA Krankenkasse waren, bevor Sie den Rentenantrag gestellt haben, läuft Ihre Krankenversicherung automatisch weiter.

Weitere Informationen zur KVdR und den gesetzlichen Vorversicherungszeiten erhalten Sie im Informationsblatt Nr. 14 „Pflichtversicherte Rentner“, das Sie bei uns anfordern oder unter www.securvita.de herunterladen können.

Beiträge für Rentner in der freiwilligen Versicherung der SECURVITA Krankenkasse

Der Krankenversicherungsbeitrag für freiwillig versicherte Rentner beträgt 15,5 Prozent seit Anfang 2011.

Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 1,95 Prozent. Für kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und die nach 1940 geboren wurden, gilt seit Juli 2008 ein Beitragssatz von 2,20 Prozent. Beihilfeberechtigte zahlen 0,975 Prozent.

Die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge errechnen sich als prozentualer Anteil der monatlichen beitragspflichtigen Gesamteinnahmen.

Freiwillig versicherte Rentner, die 9/10 der zweiten Hälfte ihres Berufslebens in einer gesetzlichen Versicherung freiwilliges oder pflichtversichertes Mitglied waren, und sich ab 01.04.2002 von der Krankenversicherungspflicht für Rentner haben befreien lassen, zahlen ihren Beitrag nach der tatsächlichen Höhe der Rente. Für alle anderen Rentner hat der Gesetzgeber als Berechnungsgrundlage ein Mindesteinkommen von 875 Euro bestimmt. Das Höchsteinkommen wurde für alle Mitglieder auf 3.825 Euro im Jahr 2012 festgelegt.

Berechnungsbeispiele

- Beziehen Sie eine Rente in Höhe von 600 Euro, dann zahlen Sie auf die Rente einen Beitrag in Höhe von 93 Euro seit Anfang 2011.
- Auf den Differenzbetrag zum Mindesteinkommen in der freiwilligen Versicherung, in diesem Fall 275 Euro, zahlen Sie einen Beitrag in Höhe von 40,98 Euro (ermäßigter Beitragssatz). Insgesamt zahlen Sie hier also einen Beitrag in Höhe von 133,98 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie 9/10 der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren und von der Krankenversicherungspflicht befreit sind.
- Beziehen sie eine gesetzliche Rente in Höhe von 4.200 Euro, zahlen Sie 15,5 Prozent von 3.825 Euro (Beitragsbemessungsgrenze 2012), also 592,88 Euro.

Der Rentenversicherungsträger zahlt einen Zuschuss zur Krankenversicherung bis zur Höhe des durchschnittlichen halben Beitragssatzes aller Krankenkasse. Bitte beantragen Sie diesen Zuschuss rechtzeitig beim Rentenversicherungsträger.

Welche Einnahmen sind beitragspflichtig?

Bei der Berechnung Ihres Krankenkassenbeitrags werden unter anderem folgende Einnahmen berücksichtigt:

- Rente, Pension, Betriebsrente, Versorgungsbezüge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhaltszahlungen
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung
- Einmalige Zuwendungen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld
- Vorruhestandsgeld
- Abfindungen
- Ausländische Renten

Beitragszahlungen

Freiwillig versicherte Rentner überweisen den Krankenversicherungsbeitrag selbst. Bitte nutzen Sie die bequeme Möglichkeit der Einzugsermächtigung, so brauchen Sie sich keine Mühe mit einer pünktlichen Beitragszahlung machen. Zudem unterstützen Sie uns dabei, Verwaltungskosten zu sparen.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de